

Deckblatt zum Sicherheitsdatenblatt

überarbeitet am 17.03.2021

Produktidentifikation:

Handelsname	CreativEpoxy Pigment Powder Metallic Aluminium
Verwendungszweck	Pigment für Epoxy Harz

Lieferant, der das Sicherheitsdatenblatt übermittelt:

Anwander Vertriebs GmbH
Am Linthli 2
CH-8752 Näfels
Tel +41 (0)44 730 40 50
verkauf@anwandervertrieb.ch

Nationale Notfallnummer: **145** (24h erreichbar, Tox Info Suisse, Zürich; für Anrufe aus der Schweiz, Auskünfte auf Deutsch, Französisch und Italienisch)

Informationen für die Verwender betreffend:

Abschnitt 7 /

Abschnitt 8 Aluminium (CAS 7429-90-5)
Grenzwert - 8h: 3 mg/m³
(lungengängiges Aerosol)
Allgemeiner Staubgrenzwert MAK-Wert 3
mg/m³ (alveolengängiger Staub); 10 mg/m³
(einatembare Staub (Gesamtstaub))

Abschnitt 13 Abfallcode 1111 - Klebstoffe und
Dichtmasseabfälle

Abschnitt 15 /

Deckblatt erstellt: 29.06.2021

**CreativEpoxy Pigment Powder Metallic
Aluminium**

! ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

CreativEpoxy Pigment Powder Metallic Aluminium

Art-Nr: 1.0820.15470.15479

UFI: / BAuA Nr.: TYUC-N1RW-P005-03DK / -

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)

Pigment für Epoxy Harz

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

Yachticon A. Nagel GmbH

Bürgermeister-Bombeck-Str. 1, D-22851 Norderstedt

Telefon +49 40 511 3780, Telefax +49 40 51 74 37

E-Mail yachticon@yachticon.de

Internet www.yachticon.de

Auskunftgebender Bereich

Telefon +49 40 511 37 80

Telefax +49 40 51 74 37

E-Mail (sachkundige Person):

yachticon@yachticon.de

1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft

Giftinformationszentrale Berlin

Telefon +49 (0)30 30686700

Österreich: Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) +43
1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Gefahrenklassen und
Gefahrenkategorien

Gefahrenhinweise Einstufungsverfahren

Flam. Sol. 1

H228

Water-react. 2

H261

Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren

H228

Entzündbarer Feststoff.

H261

In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase.

Zusätzliche Hinweise

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [GHS].

2.2. Kennzeichnungselemente

**CreativEpoxy Pigment Powder Metallic
Aluminium**

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]



GHS02

Signalwort
Gefahr

Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren

H228 Entzündbarer Feststoff.

H261 In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase.

Sicherheitshinweise

Allgemeines

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

! Prävention

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P223 Keinen Kontakt mit Wasser zulassen.

P241 Explosionsgeschützte Geräte verwenden.

P260 Staub nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

! Reaktion

P302 + P335 + P334 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Lose Partikel von der Haut abbürsten. In kaltes Wasser tauchen.

P370 + P378 Bei Brand: trockenen Sand zum Löschen verwenden.

P370 + P378 Bei Brand: Spezialpulver für Metallbrände zum Löschen verwenden.

Lagerung

P402 + P404 An einem trockenen Ort aufbewahren. In einem geschlossenen Behälter aufbewahren.

! Entsorgung

P501 Inhalt/Behälter einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

nicht anwendbar

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]
7429-90-5	231-072-3	Aluminiumpulver (stabilisiert)	50 <= 100	Water-react. 2, H261 / Flam. Sol. 1, H228

**CreativEpoxy Pigment Powder Metallic
Aluminium**

REACH

CAS-Nr.	Bezeichnung	REACH Registriernr.
7429-90-5	Aluminiumpulver (stabilisiert)	01-2119529243-45-XXXX

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Benetzte Kleidung sofort ablegen.

Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen.

Bei auftretender und/oder andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen.

Kontaktlinsen entfernen.

Bei Reizung Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten.

Mund gründlich mit Wasser spülen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Spezialpulver gegen Metallbrand

trockener Sand

Ungeeignete Löschmittel

Wasser

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Reagiert mit Wasser unter Bildung hochentzündlicher Gase (Wasserstoff)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden.

Sonstige Hinweise

Vor Wasser schützen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Haut- und Augenkontakt vermeiden.
Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden.
Staubbildung vermeiden.
Persönliche Schutzkleidung verwenden.
Zündquellen fernhalten.
Wasser fernhalten.
Staub nicht einatmen.

Einsatzkräfte

Bei Umfüllvorgängen Erdungsmaßnahmen durchführen und leitfähiges Schlauchmaterial verwenden.
Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Bei der Verunreinigung von Boden, Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Staubentwicklung vermeiden.
Keinen Staubsauger verwenden.
Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.
Mechanisch aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Entsorgung: siehe Abschnitt 13
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Notrufnummer: siehe Abschnitt 1

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Staubbildung und Staubablagerung vermeiden.
Staubbildungen, die sich nicht vermeiden lassen, sind regelmäßig aufzunehmen.
Staub nicht einatmen.
Explosionsgeschützte Geräte/Armaturen verwenden.
Haut- und Augenkontakt vermeiden.
Behälter dicht geschlossen halten.

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Staub nicht einatmen.

Hygienemaßnahmen

Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.
Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.
Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

**CreativEpoxy Pigment Powder Metallic
Aluminium**

In gut belüfteten Räumen arbeiten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Von Wasser fernhalten.
Massnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen (Erdung beim Umfüllen).
Schlag, Reibung und elektrostatische Aufladung vermeiden.
Keine funkensschlagenden Werkzeuge verwenden.
Staubablagerung vermeiden.
Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden.
Offene Flammen, Funken, andere Zündquellen und Sonneneinstrahlung vermeiden.
Verwendung nur im explosionsgeschützten Bereich.

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Anforderung an Lagerräume und Behälter**

In Originalverpackung dicht geschlossen halten.
Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.
Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von
Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen (BGR 132)" entsprechen.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse 4.1B

7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

! ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m3]	[ppm]	Spitzenb.	Bemerkung
	Allgemeiner Staubgrenzwert - Alveolengängige Fraktion	8 Stunden	1,25 A		2(II)	AGS, DFG
	Allgemeiner Staubgrenzwert - Einatembare Fraktion	8 Stunden	10 E		2(II)	AGS, DFG

DNEL-/PNEC-Werte

DNEL Arbeitnehmer

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	Wert	Art	Bemerkung
7429-90-5	Aluminiumpulver (stabilisiert)	3,72 mg/m3	DNEL Langzeit inhalativ (lokal)	

DNEL Verbraucher

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	Wert	Art	Bemerkung
7429-90-5	Aluminiumpulver (stabilisiert)	3,95 mg/kg	DNEL Langzeit oral (wiederholt)	

**CreativEpoxy Pigment Powder Metallic
Aluminium**

PNEC

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	Wert	Art	Bemerkung
7429-90-5	Aluminiumpulver (stabilisiert)	20 mg/l	PNEC Kläranlage (STP)	
		0,0749 mg/l	PNEC Gewässer, Süßwasser	

! Zusätzliche Hinweise

Österreich: MAK biologisch inerte Schwebstoffe TMW 10 mg/m³ einatembare Fraktion, 5 mg/m³ alveolengängige Fraktion; KWZ (1h) 20 mg/m³ einatembare Fraktion; 10 mg/m³ alveolengängige Fraktion; 2 x pro Schicht (8h).

Schweiz: allgemeiner Staubgrenzwert MAK-Wert 3 mg/m³ (alveolengängiger Staub); 10 mg/m³ (einatembare Staub (Gesamtstaub))

Schweiz: Aluminium, Metall (CAS 7429-90-5) MAK 3 mg/m³ (a); B; Krit. Tox. Formal; NIOSH.

Österreich: Aluminium als Metall (CAS 7429-90-5) TMW 5 A mg/m³ 10 E mg/m³; KZW 10 A mg/m³, 20 E mg/m³; 60 min (Miw), 2x pro Schicht.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz

Bei Staubentwicklung Feinstaubmaske / Partikelfilter P2 tragen.

Bei ausreichender Raumbelüftung nicht notwendig.

Handschutz

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller verschieden.

Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Angaben zum Handschuhmaterial [Art/Typ, Dicke, Durchdringzeit/Tragedauer, Benetzungstärke]:

Nitrilkautschuk, 0,11 mm, 480 min. z. B. "Dermatril" der Firma KCL Email: Vertrieb@kcl.de

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Bei einem langfristigen oder wiederholten Kontakt Schutzhandschuhe verwenden.

Augenschutz

Schutzbrille

Sonstige Schutzmaßnahmen

flammhemmend und antistatisch ausgerüstete Schutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Pulver

Farbe

silberfarben

Geruch

geruchlos

Geruchsschwelle

nicht bestimmt

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
pH-Wert	nicht bestimmt				

**CreativEpoxy Pigment Powder Metallic
Aluminium**

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
Siedepunkt	2467 °C				
Schmelzpunkt	660 °C				
Flammpunkt	nicht bestimmt				
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt				
Entzündbarkeit (fest)	nicht bestimmt				
Entzündbarkeit (gasförmig)	nicht bestimmt				
Zündtemperatur	nicht bestimmt				
Selbstentzündungstemperatur	340 °C				
Untere Explosionsgrenze	30 g/m ³				
Obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt				
Dampfdruck	nicht bestimmt				
Relative Dichte	2,5 g/cm ³				
Dampfdichte	nicht bestimmt				
Löslichkeit in Wasser					unlöslich
Löslichkeit / Andere	nicht bestimmt				
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P O/W)	nicht bestimmt				
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt				
Viskosität	nicht bestimmt				

Oxidierende Eigenschaften.

Es liegen keine Informationen vor.

Explosive Eigenschaften

Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden

9.2. Sonstige Angaben

siehe technisches Merkblatt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Stabil unter den angegebenen Lagerbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Staubexplosionsgefahr

Bei Einwirkung von Wasser, Säuren und Laugen bildet sich Wasserstoff.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit

Hitze, offene Flammen, Funken

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe

Alkalien (Laugen)

Säure

Oxidationsmittel

Wasser

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Betreffend möglicher Zersetzungsprodukte siehe Abschnitt 5.

Thermische Zersetzung

Bemerkung Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität/Reizwirkung/Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
LC50 Akut Inhalativ	> 5 mg/l (4 h)		Testatmosphäre: Staub/Nebel	
Reizwirkung Haut	Keine reizende Wirkung bekannt.			
Reizwirkung Auge	Keine reizende Wirkung bekannt.			
Sensibilisierung Haut	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.			
Sensibilisierung Atemwege	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.			

Subakute Toxizität - Karzinogenität

Wert	Spezies	Methode	Bewertung
Mutagenität			Es liegen keine Hinweise auf Genotoxizität vor.
Reproduktions-Toxizität			Keine Hinweise auf Reproduktionstoxizität.
Karzinogenität			Keine Hinweise auf mögliche cancerogene Wirkung vorhanden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Keine Wirkung bekannt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Keine Wirkung bekannt.

Aspirationsgefahr

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität.

Allgemeine Bemerkungen

Das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben.
Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Eliminationsgrad	Analysenmethode	Methode	Bewertung
Biologische Abbaubarkeit			Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind für anorganische Stoffe nicht anwendbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise

Ökologische Daten für das Gemisch liegen nicht vor.
Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung für das Produkt

Die folgende Abfallschlüsselnummer ist nur als Empfehlung gedacht.

Schlüsselnummer (SN) gemäß ÖNORM S 2100 aufgrund der Abfallverzeichnisverordnung BGBl. II Nr. 570/2003 in der geltenden Fassung (es sei denn, die Verwendung oder Zusammensetzung des Abfalls als Ganzes bestimmen etwas anderes):

Für Österreich muss die Schlüsselnummer gemäß ÖNORM S 2100 aufgrund der Abfallverzeichnisverordnung BGBl. II Nr. 570/2003 (geltende Fassung) anhand der Verwendung des Produktes und der Zusammensetzung des Abfalls als Gesamtheit ermittelt werden.

Das gebrauchte Produkt kann andere Eigenschaften haben als das ungebrauchte. Dieses Sicherheitsdatenblatt kann keine Angaben zum gebrauchten Produkt machen.

Österreich: Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten (SN: 20 01 27*).

Österreich: Metalle, Aluminium (SN: 17 04 02).

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien bzw. Reststoffen in den Mitgliedstaaten der EU vor. In Deutschland ist durch das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) das Verwertungsgebot festgeschrieben.

Dementsprechend sind "Abfälle zur Verwertung" und "Abfälle zur Beseitigung" zu unterscheiden.

Besonderheiten - insbesondere bei der Anlieferung - werden darüber hinaus auch durch die Bundesländer geregelt.

Empfehlung für die Verpackung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Allgemeine Hinweise

Die Zuordnung der Abfallschlüssel-Nr. ist entsprechend der EAK-Verordnung branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	IMDG	IATA-DGR
14.1. UN-Nummer	1309	1309	1309
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ALUMINIUM-PULVER, ÜBERZOGEN	ALUMINIUM POWDER, COATED	Aluminium powder, coated
14.3. Transportgefahrenklassen	4.1	4.1	4.1
14.4. Verpackungsgruppe	II	II	II
14.5. Umweltgefahren	Nein	Nein	Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Es liegen keine Informationen vor.

Landtransport ADR/RID (GGVSEB)

Gefahrzettel 4.1

Tunnelbeschränkungscode E

Klassifizierungscode F3

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse - Herstellerangabe
nwg - nicht wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Schulungshinweise

Siehe technisches Datenblatt für weitere Informationen.

Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

Weitere Informationen

Die nationalen Sonderregelungen müssen von jedem Anwender eigenverantwortlich umgesetzt werden!
Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

Bitte Zusatzinformationen beachten! Unsere Sicherheitsdatenblätter sind nach den gültigen EU-Richtlinien erstellt worden, OHNE Berücksichtigung der besonderen nationalen Vorschriften im Umgang mit Gefahrstoffen und Chemikalien.

Änderungshinweise: "I" = Daten gegenüber der Vorversion geändert. Vorversion: 1.0

Quellen der wichtigsten Daten

Datenblätter der Vorlieferanten.

Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über ein Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnisverordnung) - Österreich

Grenzwerteverordnung (BGBl. II Nr. 253/2001) - Österreich

Schweizerische Unfallversicherung (SUVA); Grenzwerte am Arbeitsplatz.

Abfallverzeichnisverordnung, Österreich.

H228 Entzündbarer Feststoff.

H261 In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase.